

Benützung öffentlicher Grund

Wer in der Gemeinde Langnau Öffentlichen Grund (Plätze, Strassen, Parkplätze) benützen möchte, muss bei der Abteilung Öffentliche Sicherheit ein entsprechendes Gesuch einreichen. Je nach Ort und Dauer der Benützung können Gebühren anfallen, welche direkt verrechnet werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Öffentliche Sicherheit gerne zur Verfügung.

Zuständige Abteilung

Abteilung Öffentliche Sicherheit